

Ablehnung des Schulformwechsels?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. November 2015 12:58

Zitat von Aktenklammer

Wenn jemand weder die Anforderungen des Gymnasiums zu erfüllen scheint, eine fachlich fundierte Begleitung in Sachen Sozialverhalten braucht, sodass eine Schulbegleitung nur durch eine FACHkraft Sinn hätte (das könnte ja z.B. inzwischen von anderer Stelle festgestellt worden sein), die Schule aber keine Fachkraft an Bord hat, usw., dann kann ich so viele andere Aufgaben stellen wie ich möchte, das Kind bliebe unter den Möglichkeiten, die es an anderer Stelle hätte.

Wenn es um ein normales Kind geht, welches keine Gymnasialempfehlung hat, sondern beispielsweise Haupt- oder Realschulempfehlung: Natürlich, dann kann es auch auf eine andere Schulform gehen, das ist ja durchaus der Normalfall.

Wenn es um ein Kind mit z.B. Förderschwerpunkt Lernen geht, welches zieldifferent (also in Richtung Förderschulabschluss) unterrichtet wird, hat ein Gymnasium die gleichen Voraussetzungen wie eine Gesamtschule dieses Kind aufzunehmen.

Nur ist mir nicht ganz klar, warum viele Gymnasien (und RS) sich der Aufnahme verwehren und die Kinder gerne Richtung Haupt- oder Gesamtschule "abschieben". Klar, die Begründung gibst du gleich mit, weil dort angeblich besser gefördert werden kann, aber das ist nicht der Fall. Ein "Inklusionskind" bekommt eine gewisse Anzahl an Stunden Förderung durch einen Sonderpädagogen, ob der das am Gymnasium oder an der Gesamtschule macht ist aber erst mal egal. Ansonsten kenne ich keine einzige Gesamtschule die durchgehend Doppelbesetzung hat (wie soll das bitte gehen?? Wir haben genau den gleichen Schlüssel wie Gymnasien nur mit 20% Ganztagszuschlag). Auch haben Gesamtschullehrer (egal ob HRGe- oder GyGe-Ausbildung) keinerlei bessere Ausbildung oder Vorbildung in dieser Richtung als die Kollegen am Gymnasium.